



## Auszug aus dem Gutachten

- Ergebnis der Analyse: Die Konzentration „Summe der PFAS“ liegt über dem zukünftigen Grenzwert von 0,10 µg/l
- Grundsätzlich ist Trinkwasser, in dem Grenzwerte überschritten werden, als **nicht sicher** zu beurteilen. Für die „Summe der PFAS“ gibt es jedoch einen **Übergangszeitraum**, bis zu dem die Mitgliedsstaaten durch die nötigen Maßnahmen die Einhaltung des Parameterwertes gewährleisten.
- Aufgrund dieser Übergangsregelung sind die Proben **aus formalrechtlichen Gründen nicht zu beanstanden**.
- Aus gutachterlicher Sicht wird jedoch klargestellt, dass **ehestmöglich Maßnahmen** zu setzen sind, damit der Grenzwert für die „Summe der PFAS“ von 0,10 µg/l spätestens am Ende des Übergangszeitraums eingehalten wird.
- Basis für diese Maßnahmen (und damit auch für deren Art und Umfang) ist, dass Trinkwasserproben mit der vorliegenden Konzentration an PFAS nach dem Übergangszeitraum nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen würden.